2. Änderung zum Bebauungsplan "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen Landkreis Emsland



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in

hat der Rat der Gemeinde Klein Berßen die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern", bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVB1. S. 229)

Klein Berßen den

Stellv. Bürgermeister

Gemeindedirektor

### Textliche Festsetzungen

Die Baugenehmigungsbehörde kann gem. § 31 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) im Einvernehmen mit der Gemeinde Klein Berßen folgende Ausnahmen zulassen:

1.) Abweichung von der festgesetzten Geschoßzahl um + 1 Geschoß, wenn es sich dabei um das Dachgeschoß handelt.

## Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **\_4. Sep. 1985** die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am **20. Sep. 1985** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Klein Berßen, den 20. Sep. 1985

Stellv. Bürgermeister

Geneindedirektor

Der Entwurf der 2. Änderung wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Klein Berßen.

Klein Berßen, den 20. Sep. 1985

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Klein Berßen, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17. Dez. 1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Klein Berßeng den

Stellv. Bürgermeister

Jourgeyer Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 65-610- 523-07) gemäß § 11 i. V. m. § 6 Abs. 2-4 BBauG genehmigt.

Meppen, den 27. Feb. 1906

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrage

DIN.-ING. WOLFGANG FURRICH



Die Genehmigung der 2. Änderung ist gem. § 12 BBauG am 30. April 1986 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 12/86 bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30. April 1986 rechtsverbindlich geworden.

Klein Berßen, den 30. April 1986

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Klein Berßen, den

Gemeindedirektor

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen

# Begründung der textlichen Festsetzungen

1.) In der Vergangenheit sind wiederholt Probleme mit der festgesetzten eingeschossigen Bebauung aufgetreten, weil einzelne Gebäude äußerlich zwar wie eingeschossige Gebäude aussehen, bauordnungsrechtlich nach der Nieders. Bauordnung (NBauO) aber 2-geschossig sind. Die Zulassung der Ausnahme soll bewirken, daß unter Wahrung des äußeren Gesamtbildes des Baugebietes bei der Beurteilung von Bauvorhaben unnötige Schwierigkeiten vermieden werden.

# 2.) Verfahren

Alle Aussagen der Ursprungsbegründung hinsichtlich der Planungsabsichten, der Erschließung und der bodenordnenden Maßnahmen sowie möglicher Bodenfunde werden durch diese Änderung nicht berührt.

Klein Berßen den

Stellv. Bürgermeister

Gemeindedirektor

Diese Begründung hat mit dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Diese Begründung hat dem Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG vom 17. Dez. 1985 zugrunde gelegen.

Klein Berßen, den

Gemeindedirektor

Hat vorgelegen

Meppen, den 27. Feb. 1986
Landkreis Emsland
DER OBERVREISDIREKTOR

Im Autrage:

II se Anderung

# Beboumngsylow Im Ortskern" AMTSBLATT



# FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nr.	12	Herausgeb	per: Landkreis Emsland			30.04.86	
		Inhalt	Seite		Inhalt		Seite
A.	Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden			140	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 1986 vom 26.02.86		132
В.	verfügung	n, Verordnungen, Rund- gen und Bekanntmachun- andkreises		141	Bebauungsplan Nr. 5 - A Ortsteil Altenlingen; Ba der Stadt Lingen (Ems)	ugebiet: "Heuberge I"	13:
128	Sitzung des	Bau- und Vergabeausschusses	127	142	Haushaltssatzung und E Haushaltssatzung der G	emeinde Lorup für	133
129		ung des Landkreises Emsland	127		das Haushaltsjahr 1986	vom 28.02.86	
C.		n, Verordnungen, Verwal-		143	Vergnügungssteuersatzu Lorup vom 12.12.85	ing der Gemeinde	133
	chungen	schriften und Bekanntma- der Städte, Gemeinden,		144	Genehmigung der 10. Ä nutzungsplanes der Stad		135
130	•	einden und Verbände zung und Bekanntmachung der	127	145	2. Anderung zum Bebat Stadt Meppen (vereinfa	chte Änderung nach	136
150	Haushaltssat	tzung der Gemeinde Beesten shaltsjahr 1986 vom 04.02.86			§ 13 BBauG); Baugebie straße, Hasestraße, Ems Markt und Nagelshof"		
131	Haushaltssat	tzung und Bekanntmachung der tzung der Gemeinde Dersum shaltsjahr 1986 vom 18.02.86	127	146	Haushaltssatzung und E Haushaltssatzung der G für das Haushaltsjahr 19	emeinde Niederlangen	136
132		g des Bebauungsplanes Nr. 1 uptstraße" vom 29.10.85 der Jörpen	128	147	Haushaltssatzung und E Haushaltssatzung der G für das Haushaltsjahr 19	emeinde Oberlangen	133
133	plans Nr. 8,	hte Anderung des Bebauungs- "Schulzentrum" der Stadt Freren	128	148	Haushaltssatzung und E Haushaltssatzung der G für das Haushaltsjahr 19	emeinde Renkenberge	137
134	Haushaltssat	tzung und Bekanntmachung der tzung der Gemeinde Groß Berßen shaltsjahr 1986 vom 06.02.86	129	149	2. Anderung des Fläche Gemeinde Rhede (Ems		. 13
135	Bebauungsp der Stadt Ha	lan "Altharen-Ortskern, Teil III" aren (Ems)	129	150	Haushaltssatzung und E Haushaltssatzung der G	emeinde Surwold für	139
136		tzung und Bekanntmachung der	130		das Haushaltsjahr 1986	vom 20.02.86	
		tzung der Gemeinde Hüven für tsjahr 1986 vom 21.02.86		151	Haushaltssatzung und E Haushaltssatzung der G das Haushaltsjahr 1986	emeinde Sustrum für	139
137		lan "Im Ortskern", 2. Anderung, de Klein Berßen	130	152	•	r, Verdienstausfall- und	144
138		tzung und Bekanntmachung der tzung der Samtgemeinde Lathen	131		Auslagenentschädigung	für Rassherren und ein- nen in der Gemeinde Sus	itrum
	für das Haus	shaltsjahr 1986 vom 27.02.86	4.4.	153	II. Satzung zur Anderu der Gemeinde Twist	ng der Hauptsatzung	14
139		ng des Flächennutzungsplanes neinde Lathen	131	154	Reheummentes No 0 1	Riilt-Wast" das Camaia da	: 14
				154	Twist, 3. Anderung	Bült-West" der Gemeinde	, 14

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Altharen-Ortskern, Teil III" rechtsverbindlich geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BBauG über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a Abs. 1 und 2 BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung.

Haren (Ems), 01.04.86

STADT HAREN (EMS) Der Stadtdirektor

136 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüven für das Haushaltsjahr 1986 vom 21.02.86

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Nds. Gemeindeordnung in der z. Z. gilltigen Fassung hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 21.02.86 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

9:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 1986

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

344 600 DM 344 600 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

217 800 DM

r Ausgabe auf 217 800 DM

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ :

Verpflichtigungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§** 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 50 000 DM.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

250 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

250 v. H.

Gewerbesteuer 270 v. H. nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital

Hüven, 21.02.86

#### GEMEINDE HUVEN

Dörtelmann

Lake

Bürgermeister i. A.

Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hüven für das Haushaltsjahr 1986 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluß an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Hüven öffentlich aus.

Hüven, 18 04 86

GEMEINDE HÜVEN Der Gemeindedirektor

137 Bebauungsplan "Im Ortskern", 2 Anderung, der Gemeinde Klein Berßen

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 27.02.86 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) die vom Rat der Gemeinde Klein Berßen am 17.12.85 als Satzung beschlossene 2. Anderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gem. § 12 BBauG ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Klein Berßen während der Dienststunden unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist gem. § 155 a Abs. 1 und 2 BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Klein Berßen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Klein Berßen, 14.04.86

GE	AEINDE	KLEIN	BERGEN
Der	Gemeind	ledirekt	OT